



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026**

– Auszug aus Drucksache 19/13141 –

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, an wie vielen Grundschulen, Grund- und Mittelschulen sowie Mittelschulen in Mittelfranken sind Stand 30.06.2026 Generalsanierungen geplant, im Bewilligungsverfahren bzw. bewilligt (bitte Angabe aufgegliedert nach Grundschulen, Grund- und Mittelschulen und Mittelschulen unter Nennung des jeweiligen Schulaufwandsträgers)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlagen zählen zum Sachaufwand und fallen somit bei öffentlichen Schulen in die Zuständigkeit einer kommunalen Körperschaft (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, Art. 8 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG), bei privaten Schulen in die Zuständigkeit des privaten Schulträgers (vgl. Art. 28 BaySchFG). Der Freistaat gewährt für notwendige Schulbaumaßnahmen an die Kommunen Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) sowie an die Träger privater Schulen Leistungen nach dem BaySchFG. Der Staatsregierung liegen weder im Rahmen dieser finanziellen Unterstützungsleistungen noch sonst statistisch erfasste Erkenntnisse über den jeweiligen Zustand der Schulgebäude, den Finanzbedarf für Schulsanierungen sowie die Planungen für zukünftige Sanierungsmaßnahmen vor, da dies in der alleinigen Planungshoheit des jeweiligen Schulaufwandsträgers liegt.

Hinsichtlich der Bewilligung von staatlichen Zuschüssen für Schulsanierungen im Bereich der Grundschulen, Grund- und Mittelschulen sowie Mittelschulen in Mittelfranken liegen der Staatsregierung keine statistisch erfassten Erkenntnisse vor, da diesbezüglich die Bezirksregierung von Mittelfranken zuständig ist.

Von einer Abfrage bei allen kommunalen und privaten Schulaufwandsträgern über deren etwaige schulbezogene Sanierungspläne und bei der Regierung von Mittelfranken über den Stand von Bewilligungsverfahren für staatliche Zuschüsse wurde wegen des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands abgesehen.